

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 23.04.2020

Betreff:

Regelung der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim bezüglich Corona

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. ~~Für den Monat April~~ **Für die Monate April und Mai** werden die Elterngebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung erlassen.
2. An die kirchlichen und an die freien Träger Mahale und Happy Clouds werden die Gelder aus der Sofort-Hilfe des Landes Baden-Württemberg weitergeleitet. Diese Träger erheben somit ebenfalls keine Elterngebühren ~~für den Monat April~~ **für die Monate April und Mai.**
3. Für die kommenden Monate können die Regelungen Elterngebühren bezüglich Corona für die städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen analog für die freien Träger angewendet werden.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.04.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.04.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
ab 2020	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
ab 2020	2110	Schulverwaltung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321	Elternbeiträge	städtische Tageseinrichtungen für Kinder Erlass der April Gebühr	Außerpl.	138.000,00
4317	Betriebskostenzuschüsse freie Träger	Kindertageseinrichtungen freie Träger (ev.,kath, Mahale, Happy Clouds, Zweckverband Pattonville) Erlass der April Gebühr	Außerpl.	117.000,00
3321	Benutzungsgebühren	Erlass Benutzungsgebühren Schulkindbetreuung Monat April	Außerpl.	28.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	36500000	Tageseinrichtung für Kinder

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
3141	Zuweisung und Zuschüsse	Sofort Hilfe des Landes Ba-Wü	132.000,00

Sachdarstellung und Begründung:

Seit dem 17. März 2020 sind aufgrund der Corona-Verordnung alle Kindertageseinrichtungen und alle Schulen geschlossen. Ausgenommen von der Schließung sind die eingerichteten Notbetreuungsgruppen für die Eltern der sogenannten systemrelevanten bzw. unabkömmlichen Berufe.

Bei der Inanspruchnahme der Notbetreuungsgruppen in den Kindertageseinrichtungen wird eine anteilige Gebühr erhoben.

Für den Monat April wurde von städtischer Seite auf den Einzug der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen (138.000 EUR Ausfall) und die Schulkindbetreuung (28.000 EUR Ausfall) verzichtet.

Bei den kirchlichen Kindertageseinrichtungen wurden ebenfalls keine Elterngebühren eingezogen. Eine genaue Berechnung muss noch vorgenommen werden. Wir gehen von einem Betrag in Höhe von ca. 33.000 EUR für die kirchlichen Einrichtungen aus.

Der freie Träger Mahale gGmbH hat sich diesem Vorgehen angeschlossen und benötigte kurzfristig ein zinsloses städtisches Darlehen, um den Ausfall der Elterngebühren zu überbrücken. Die freien Träger sollen Gelder mindestens in Höhe der kommunalen Sätze der Elterngebühren erhalten.

Für Mahale beläuft sich die Summe auf ca. 36.000 EUR – zugrunde gelegt werden die Kinderzahlen des Stichtags 1. März 2019.

Der freie Träger Happy Clouds beabsichtigt sich der Regelung ebenfalls anzuschließen und beantragt Mittel aus dem Soforthilfe-Topf des Landes Baden-Württemberg. Grob geschätzt werden Gelder in Höhe von 18.000 EUR benötigt. Eine genaue Berechnung, die sich an der kommunalen Gebühr orientiert, wird noch vorgenommen.

Für einen Monat Ausfall an Elterngebühren für alle Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim ist daher von einer Summe in Höhe von ca. 225.000 EUR auszugehen. Bei der Schulkindbetreuung ist ein monatlicher Betrag in Höhe von 28.000 EUR anzusetzen. Somit in Gesamtsumme 253.000 EUR pro Monat.

Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen im Rahmen einer Soforthilfe insgesamt 132.000 EUR als Ausgleich für die Ausfälle bei den Elterngebühren überwiesen. Es wird ausdrücklich auf das Miteinbeziehen der freien Träger verwiesen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht absehbar, ab welchem Datum und unter welchen Bedingungen (Raumvorgaben, Staffelung nach Alter der Kinder) die Kindertageseinrichtungen und auch die Schulkindbetreuung wieder öffnen. Die Elterngebühren könnten weiterhin ausfallen. Im Worstcase-Szenario bei Schließung bis zu den Sommerferien (April – Juli) käme ein Betrag von insgesamt ca. 1 Mio. EUR Ausfall an Gebühren zustande.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die zu treffenden Regelungen in Bezug auf die Elterngebühren bei den städtischen Kindertageseinrichtungen analog auf die freien Träger angewendet werden, um ein einheitliches Vorgehen anzuwenden.

In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt das Land Baden-Württemberg den Kommunen weitere finanzielle Hilfen zur Verfügung stellt, ist momentan noch nicht geklärt. Die ausfallenden Elterngebühren für den Monat April belaufen sich auf eine höhere Summe, als bisher als Soforthilfe für Familien vom Land geleistet wurde.

Für die Inanspruchnahme von kommunalen Mitteln eines freien Trägers gilt das Nachrangigkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass zuerst sonstige Fördergelder eingesetzt werden müssen. Diese sind jedoch für die gemeinnützigen Unternehmen nicht aufgelegt worden.